



ENTSORGUNGSKONZEPT ÖFFENTLICHE VERANSTALTUNGEN

Das Entsorgungskonzept stellt die Unterstützung der Veranstalter bei öffentlichen Anlässen bezüglich einer sachgerechten Entsorgung von Abfällen durch die Gemeinde sicher.

Gesetzliche Grundlage

Grundlage für die Entsorgung von Abfällen von Grossveranstaltungen auf Gemeindegebiet bildet das Abfallreglement, insbesondere § 19 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Lüsslingen – Nennigkofen.

Prinzip

Die Gemeinde stellt den Veranstaltern die nötigen Informationen und Gebinde zur Verfügung, um die anfallenden Abfälle sachgerecht zu trennen und zu entsorgen. Die sachgerechte Entsorgung wird überprüft.

Abfallarten und Entsorgungsstandorte

Die Abfallarten, die Entsorgungsstandorte und die notwendigen Gebinde sind im Infoblatt «Entsorgung bei öffentlichen Veranstaltungen» aufgeführt.

Information der Veranstalter

Die Veranstalter werden mittels Infoblatt «Entsorgung bei öffentlichen Veranstaltungen» über das Vorgehen bei der Abfallentsorgung informiert. Die Übergabe der Gebinde vor der Veranstaltung sowie die Abnahme der gereinigten Gebinde nach der Veranstaltung erfolgt durch die zuständige Ansprechperson der Umweltkommission.

Standort der Gebinde

Die Gebinde werden in der Mehrzweckhalle gelagert. Karton wird in der Mehrzweckhalle zwischengelagert und ist zu den jeweiligen Sammelterminen durch die Umweltkommission zu entsorgen. Der genaue Standort für die Lagerung bzw. Zwischenlagerung ist mit dem Abwart abzusprechen.

1. Zuständigkeit

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des vorliegenden Konzeptes ist die Umweltkommission Lüsslingen – Nennigkofen. Es ist Aufgabe der Umweltkommission, die Zweckmässigkeit des Konzeptes in regelmässigen Abständen zu überprüfen und nötige Anpassungen vorzunehmen.

2. Inkrafttreten

Das vorliegende Entsorgungskonzept wird ab Juli 2019 umgesetzt.

Dieses Konzept wurde vom Gemeinderat am 02. Mai 2019 genehmigt.

Gemeindepräsident

Herbert Schluop

Gemeinderat Ressort Umwelt

Rolf Iseli